

# Datenschutzerklärung der Schuldnerberatungsstelle des Landkreises Heilbronn (Informationen gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO))

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schuldnerberatungsstelle des Landkreis Heilbronn ist der Schutz Ihrer persönlichen Daten wichtig.

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei deren Verarbeitung durch die Schuldnerberatungsstelle dienen dazu, Ihnen die wichtigsten und allgemein gültigen Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO zu geben.

Zusätzliche und konkretere Hinweise können Sie der „Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“ entnehmen oder von dem jeweils zuständigen Mitarbeiter erlangen, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet.

## 1. Wer ist der/die Verantwortliche und wie kann ich ihn/sie kontaktieren.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Heilbronn  
vertreten durch den Landrat  
Für die Schuldnerberatung im Jobcenter: Angela Weber

## 2. Wer ist der/die Datenschutzbeauftragte

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse/ Telefonnummer:

[datenschutz@landratsamt-heilbronn.de](mailto:datenschutz@landratsamt-heilbronn.de) / bzw. 07131/994-0

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Schuldnerberatungsstelle des Landkreises Heilbronn ist zuständig für das Angebot einer Schuldnerberatung als Leistung zur Eingliederung gem. § 16a Nr.2 SGB II und der Unterstützung gem. § 11 Abs. 5 S.2 SGB XII.

Sie ist als geeignete Stelle nach § 305 Abs.1 InsO anerkannt und nach § 305 Abs.4 vertretungsberechtigt am Insolvenzgericht. Darüber hinaus erbringt die Schuldnerberatungsstelle freiwillige Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Zur Wahrnehmung unserer gesetzlichen und/oder freiwilligen Aufgaben verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung basiert auf Art. 6 Abs. 1a+e DSGVO. Personenbezogene Daten sind hier nicht nur Angaben zu Ihrer Person, sondern auch Sachverhalte, die in der Beratung mit Ihnen in Verbindung stehen (verfahrensrelevante Daten). Die Erhebung besonders schützenswerter personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO werden ggfs. auf der Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2a verarbeitet, soweit dies für die Beratung erforderlich ist.

Die Daten werden für die Durchführung der Beratung verarbeitet.

## 4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir und aus welcher Quelle stammen diese?

Die Schuldnerberatungsstelle verarbeitet die personenbezogenen Daten, die sie von Ihnen im Rahmen der Beratung mitgeteilt bekommt. Darüber hinaus verarbeitet die Schuldnerberatungsstelle personenbezogene Daten, die ihr aufgrund Ihrer Bevollmächtigung von Dritten mitgeteilt werden

## 5. Wer bekommt Ihre Daten?

Wir legen Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der uns von Ihnen erteilten Entbindung von der Schweigepflicht nur in folgenden Fällen offen:

- wenn Sie uns Ihre Einwilligung (Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) i.V.m. Art. 7 DSGVO) erteilt haben.
- auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften.

## Als Empfänger kommen dabei in Betracht:

Innerhalb des Trägers der Schuldnerberatung	Außerhalb des Trägers der Schuldnerberatung
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldnerberatungsstelle	Gläubiger und Gläubigervertreter, Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen und öffentliche Stellen, <b>die wir in Ihrem ausdrücklichen Auftrag kontaktieren</b>
Innerhalb der gesetzlichen Auskunftspflichten (z.B.: § 69 SGB X) die Fachämter Landratsamt und Jobcenter	Regierungspräsidium Stuttgart zur Abrechnung der Fallpauschale gem. § 3 AGInsO
IT-Personal der internen IT-Abteilung	Ggf. IT-Personal der externen IT-Dienstleister

## 6. Wie lange werden Ihre Daten aufbewahrt?

Für die Aufbewahrung der Verfahrensdaten der Verwaltung gelten die Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der kommunalen Verwaltung. Je nach Beratungsumfang beträgt diese Frist zwischen 6 und 10 Jahre. Diese Bestimmungen gelten grundsätzlich auch für die elektronische Speicherung von Beratungsdaten.

## 7. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Schuldnerberatung ist grundsätzlich freiwillig, somit ist auch die Bereitstellung der Daten freiwillig. Eine individuelle Schuldnerberatung, kann nur durchgeführt werden, wenn Sie die dazu erforderlichen Daten bereitstellen.

## 8. Inwieweit findet eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich „Profiling“ statt?

Ihre Daten werden zu keiner vollautomatisierten Entscheidungsfindung oder einem Profiling gem. Art. 22 Abs. 1 und 4 DS-GVO eingesetzt.

## 9. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber uns – der unter Ziffer 1. und 2. benannten verantwortlichen Stelle – geltend machen können:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO):** Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen (z.B. Verarbeitungszwecke, Herkunft, Empfänger, Dauer der Datenspeicherung etc.).
- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO):** Bei Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit der personenbezogenen Daten haben Sie das Recht, die Berichtigung bzw. Vervollständigung zu verlangen.
- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO):** Sie können die Löschung Ihrer Daten verlangen, insbesondere dann, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind oder Sie die dazu erteilte Einwilligung widerrufen haben.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO):** In bestimmten Fällen haben Sie die Möglichkeit, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, z.B. wenn wir Ihre Daten nicht mehr länger, Sie diese jedoch zur Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen noch benötigen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung gegenüber Ihren Interessen überwiegen.
- **Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO):** Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.
- **Ihr Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO:** Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen eine an sich rechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sobald Sie Widerspruch eingelegt haben, dürfen wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe vor. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung anhalten, beispielsweise gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder andere besondere gesetzliche Regelungen.  
Der Widerspruch ist an die unter Ziffer 1. oder unter Ziffer 2. benannte verantwortliche Stelle zu richten.
- **Ihr Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 e) DS-GVO):** Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.  
**Landesbeauftragter für den Datenschutz** und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)  
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart  
Telefon: 0711/61 55 41 -0; Telefax: 0711/61 55 41 -15  
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>